

Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

1) Die Standortwahl für die Mobilfunkantenne auf dem Dach Holzstr. 25, 80469 München, ist wegen des Kindergartens und der vielen anwohnenden Kinder sowie der unmittelbar angrenzenden Dachterrassenwohnungen äußerst bedenklich.

2) Die individuelle Situation von Familie Rodrian ist ein privatrechtlicher Grenzfall, juristische Schritte sind aussichtsreich.

3) Die Forschungsergebnisse zur Strahlengefährdung bei Kindern können im Vergleich zu anderen gesundheitlichen Bedenken nicht abgeschlossen werden, Verweis auf aktuelle Studie, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz:

Numerische Bestimmung der Spezifischen Absorptionsrate bei Ganzkörper Exposition von Kindern:

„Die WHO weist in ihrer Research Agenda zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Entwicklung spezieller dosimetrischer Modelle von Kindern unterschiedlichen Alters daher höchste Priorität zu.“

http://www.emf-forschungsprogramm.de/akt_emf_forschung.html/dosi_HF_003.html

4) Verweis auf den Mobilfunkpakt Bayern, der mit dem Ziel zur Umweltschonung und Akzeptanzverbesserung geschlossen wurde:

http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/elektrosmog/mobilfunkpakt/doc/mob_pakt.pdf

exemplarische Inhalte

1.2.1 Information des Netzbetreibers an Kommune und Bezirksausschuss (S. 5)

Weiterführende Anmerkung des „Bayrischen Staatsministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hierzu:

Es ist Sache des Anstandes und eine Frage des vertrauensvollen Umgangs miteinander, dass Eigentümer (Hausverwaltung) ihre Mieter bzw. Anwohner darüber informieren, wenn in einem Umkreis von 300 Metern eine Standortsuche für eine Mobilfunkanlage abläuft.

„Die Netzbetreiber legen [...] ihre Planungen mit 1 Jahr im Voraus vor. [...]

Begleitmaßnahmen wie Kommunikation, Information der Öffentlichkeit oder auch Messungen [...] über den Abstimmungsprozess und über wichtige Ergebnisse soll die Öffentlichkeit regelmäßig durch die Medien der Stadt [Anm. Ministerium: *und durch die jeweiligen Immobilieneigentümer*] unterrichtet werden.“

... - so dass ebenso die betroffenen Mieter weit über ihre Kündigungsfrist hinaus sich mit der bevorstehenden Situation auseinandersetzen können.

1.4 Alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen

Weiterführende Anmerkung des „Bayrischen Staatsministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hierzu:

Kindergärten und Schulen, familienfreundliche Wohnanlagen mit Kindern sowie Spielplätze in unmittelbarer Nähe gelten als besonders schutzwürdig und sollten trotz Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte als Standortwahl für Mobilfunkantennen vermieden werden. Andere Standorte sollten gewählt werden